



**METAL-FACH**



## **GARANTIEKARTE**

**FUTTERWAGEN  
DEUTSCHE VERSION  
AUSGABE I**

























## INBETRIEBNAHMEPROTOKOLL DER MASCHINE 2/2

Der neue Futterwagen wird von einem Bevollmächtigten des Händlers oder Herstellers in Anwesenheit des Benutzers (Betreibers) in Betrieb genommen.

### TÄTIGKEITS- UND PFLICHTENUMFANG EINES SERVICE-MECHANIKERS:

1. Tätigkeiten zur Überprüfung der korrekten Funktion des Futterwagens: ERGEBNIS

- 1.1 Überprüfung der Vollständigkeit und des technischen Zustands der Maschine.
- 1.2 Überprüfung der Funktion der Beleuchtungsanlage.
- 1.3 Prüfung der Funktion der Hydraulikanlage:
  - Heben und Senken der Schieber,
  - ein-/ausschieben des Gegenmessers.
  - beidseitige Bewegung der Aufgabe mit Verriegelung (optional).
- 1.4 Funktionsprüfung der Wägeanlage.
- 1.5 Kontrolle der einwandfreien Funktion des Mischwerkes.
- 1.6 Überprüfung der Funktion des Untersetzungsgetriebes; 2-Gang-Getriebe (Option)
- 1.7 Überprüfung der Funktion der Bremsanlage.
- 1.8 Kontrolle des Schmierystems - Ölstand.

2. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Schulung des Benutzers (Bedieners) in der korrekten Verwendung des Futterwagens:

2.1. Schulung des Benutzers bezüglich der Aktivitäten vertraut vor dem Beginn der Arbeit:

- Besprechung der zu verwendenden Arbeitsstellung der Deichsel
- Besprechung der Zapfwellenverbindung (PTO) zum Traktor
- Besprechung von Orten mit Verkehrssicherungen

2.2. Einführung des Benutzers in die Bedienung der Waage:

- Programmierung der Waage

2.3. Einführung des Benutzers in die Einstellung der Beleuchtung:

- Ausrichtung der Lampen während des Betriebs
- Einstellung der Lampen bei der Ausfahrt auf die öffentliche Straße

2.4. Besprechung der Funktion des Hydrauliksystems:

- Heben und Senken der Schieber mit Hilfe des Hebels
- Gegenmesser mit Hilfe des Hebels ein-/ausschieben
- beidseitige Bewegung der Aufgabevorrichtung mit Hilfe des Hebels (optional)

2.5. Besprechung den Regeln des Schneckenbetriebs:

- Austausch der Schneidmesser
- Schärfen der Schneidmesser

2.6. Den Anwender in die Bedienung des 2-Gang-Getriebes einweisen (optional).

2.7. Besprechung der Funktion der Bremsanlage:

- Bremse manuell einstellen
- Einstellung der Bremse durch Pneumatiksystem

2.8. Besprechung der Schmiermethode, laufender Wartung und die Einweisung in die Ölwechselintervalle in den Getrieben des Futterwagens.

2.9. Antworten auf die Fragen und Klärung der Bedenken des Benutzers.

UNTERSCHRIFT DES MECHANIKERS

UNTERSCHRIFT DES BENUTZERS

Legende: in den Feldern  wird markiert:  
(+) - positives Ergebnis; (-) - negatives Ergebnis

KOPIE KOPIE



## Garantiebedingungen der Firma Metal-Fach

Bitte lesen Sie diese Garantiebedingungen sorgfältig durch, befolgen Sie die Anweisungen für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produkts (beschrieben in der Bedienungsanleitung), verwenden Sie das Produkt für den vorgesehenen Zweck, beachten Sie die Garantiebedingungen und bewahren Sie dieses Dokument während der gesamten Lebensdauer des Produkts an einem sicheren Ort auf.

Kenntnis und Anwendung der in den Garantiebedingungen und Bedienungsanleitungen des Produkts dargelegten Grundsätze sind die Voraussetzung für einen zuverlässigen und langlebigen Produktbetrieb.

### § 1. Garantieumfang

1. Die Garantie für das Produkt wird von Metal-Fach sp. z o.o. mit Sitz in Sokółka, Adresse, gewährt, Adresse: ul. Kresowa 62, 16-100 Sokółka, NIP 545-16-50-398, Bezirksgericht in Białystok Handelsgericht, XII Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter KRS-Nr. 0000140580, Stammkapital: 530.000,00 PLN, zu den in dieser Garantie festgelegten Bedingungen.
2. Die Haftung im Rahmen der Garantie erstreckt sich nur auf Material- oder Verarbeitungsfehler, die auf Gründe zurückzuführen sind, die dem Produkt zum Zeitpunkt seiner Freigabe an den Benutzer innewohnen. Die Gewährleistungshaftung gilt, soweit gesetzlich zulässig, nur für Schäden am Produkt.
3. Durch die Garantie erhält der Benutzer das Recht, das Produkt kostenlos zu reparieren, wenn der Mangel während der Garantiezeit auftritt. Der Garantiegeber ist für die Art und Weise, in der die Reparatur durchgeführt wird, allein verantwortlich. Stellt der Garant fest, dass eine Reparatur nicht möglich ist, behält er sich das Recht vor (nach eigenem Ermessen), das defekte Element oder das gesamte Produkt durch ein fehlerfreies zu ersetzen.

### § 2. Garantiezeit

1. Die Gewährleistungsfrist für das Produkt beträgt 24 Monate (die Gewährleistungsfrist wird ab dem in den Gewährleistungsbedingungen festgelegten Datum der Ausgabe des Produkts an den Benutzer berechnet), mit Ausnahme von Teilen und Elementen des Produkts, insbesondere solchen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, für die die Gewährleistung nicht gewährt wird und die in § 4.3 dieser Gewährleistungsbedingungen festgelegt sind.
2. Die Garantiebedingungen ändern sich nicht bei einem Wechsel des Produktnutzers, die Garantiezeit für das Produkt läuft nicht von Anfang an (die Gewährleistungsrechte werden auf den neuen Benutzer für die Zeit bis zum Ablauf der Garantie übertragen).

### **§ 3. Bedingungen für die Inanspruchnahme der Garantie**

1. Vorlage dieser vom Benutzer unterschriebenen Garantiebedingungen durch den Benutzer und Plausibilisierung der Kaufumstände des Produkts (z.B. durch Vorlage einer Quittung, Rechnung, etc.). Im Falle des Verlustes der Garantiebedingungen kann der Garantiegeber auf Wunsch des Benutzers nach Durchführung (auf Kosten des Benutzers) einer technischen Inspektion des Produkts dem Benutzer Ersatzgarantiebedingungen zur Verfügung stellen und die verbleibende Garantiezeit festlegen, auf die der Benutzer Anspruch hat.
2. Beachten Sie die Hinweise in den Garantiebedingungen und in der Bedienungsanleitung.
3. Durchführung von technischen Inspektionen des Produkts gemäß den in der Betriebsanleitung angegebenen Richtlinien, sofern sich die Verpflichtung zur Durchführung solcher Inspektionen aus der Betriebsanleitung des Produkts ergibt. Die Nichteinhaltung der in der Betriebsanleitung angegebenen Fristen kann zum Verlust der Gewährleistung führen. Die technische Inspektion ist eine kostenpflichtige Dienstleistung. Durchgeführte Inspektionen sind in diesen Garantiebedingungen festzuhalten.
4. Durchführung des Produkt-Services ausschließlich von spezialisierten Unternehmen. Der Nutzer kann beim Verkäufer des Produkts Serviceleistungen bestellen. Wartung-Service ist eine kostenpflichtige Dienstleistung. Die Service-Dienstleistungen sollten in diesen Garantiebedingungen festgehalten werden.
5. Garantiereparaturen dürfen nur vom Garantiegeber oder von ihm benannten Stellen durchgeführt werden. Garantiereparaturen sollten in diesen Garantiebedingungen festgehalten werden.
6. Durch die Garantie werden die Berechtigungen, die aus den Vorschriften der Mängelgewährleistung der verkauften Sache hervorgehen, nicht ausgeschlossen sowie nicht begrenzt.
7. Gegenüber einem Nutzer, der kein Verbraucher im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 ist, hat der Nutzer Anspruch auf folgende Leistungen Das Bürgerliche Gesetzbuch - die Haftung des Garantiegebers für Schäden aus dieser Garantie und/oder im Zusammenhang mit deren Abschluss und Erfüllung, unabhängig vom Rechtsanspruch, ist maximal auf den Wert des fehlerhaften Produkts beschränkt und deckt darüber hinaus keine Neben- oder Folgeschäden ab, die durch den von der Garantie abgedeckten Mangel entstehen, einschließlich Unannehmlichkeiten, Transport- und Telefonkosten, Unterbringungskosten, Einkommensverluste und Sachschäden.

### **§ 4. Ausschlüsse**

1. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf Mängel am Produkt, die sich aus folgendem ergeben:



- Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, der Empfehlungen des Garantiegebers und/oder des Herstellers des Produkts, insbesondere hinsichtlich Bedienung, Wartung und Einstellung;
  - Verwendung von Verbrauchsmaterialien durch den Anwender, die nicht den in der Betriebsanleitung angegebenen Richtlinien entsprechen (z.B. Ölreinheit muss der Bedingung 20/18/15 gemäß ISO-Norm 4406-1996 entsprechen);
  - Verwendung von Reinigungs- oder Pflegemitteln, die nicht der Betriebsanleitung entsprechen;
  - Installation des Produkts durch den Benutzer in einer Weise, die nicht mit dem Benutzerhandbuch übereinstimmt;
  - unsachgemäße Lagerung und Transport des Produkts durch den Benutzer;
  - willkürliche Änderungen und/oder Modifikationen des Produkts durch den Benutzer, die sich auf das Auftreten eines Mangels ausgewirkt haben;
  - Überschreitung der in der Bedienungsanleitung angegebenen zulässigen Belastungen des Produkts durch den Benutzer;
2. Im Falle von Nutzern, die keine Verbraucher im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 sind. Bürgerliches Gesetzbuch - Darüber hinaus erstreckt sich die Garantie nicht auf Mängel am Produkt, die sich aus folgendem ergeben:
- höhere Gewalt (z.B. Feuer, Überschwemmung) oder andere zufällige Ereignisse, die der Garant nicht zu vertreten hat;
  - falsche Auswahl, Installation und Bedienung;
  - Farbunterschiede;
  - mechanische Schäden oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Produkts entstehen;
  - fahrlässige Mängel (z.B. Nichtdurchführung von Reparaturen unmittelbar nach Feststellung der Mängel);
  - Unfall-, Kollisions- oder Folgeschäden;
  - äußere oder atmosphärische Faktoren wie: Asphalt, Steine, Kies, Hagel, chemische Ablagerungen, Salz, Säuren, etc.;
  - Verwendung ungeeigneter oder verunreinigter Öle, Fette, Flüssigkeiten oder anderer Betriebsstoffe;
  - Verschlechterung der äußeren Lackschichten, Hydraulik- und Pneumatikschläuche durch normalen Verschleiß;
  - das Produkt von einer Person bedient wird, die dazu nicht berechtigt ist;
  - wenn Siegel oder Typenschilder, auf denen die Nummer des Produkts, der Komponente usw. angegeben ist, beschädigt oder abgerissen sind.
3. Von der Garantie ausgeschlossen sind: Reifen, Teile und Komponenten von abrasivem

Verschleiß, Reibungskupplungen und -bremsen, Bedienelemente von Kupplungseinrichtungen, Betriebsflüssigkeiten, Bedienelemente von Flurförderzeugen (einschließlich: Förderketten, Förderschienen), Kettenräder, Schneidmesser, Steckdosen, Lampen, Glühbirnen und Reflektoren, Feder- und Aufhängungselemente, Aufkleber, Dichtungen, Keilriemen, Ketten, Kettenantriebe und Spannelemente, Hydraulik- und Pneumatikschläuche und deren Anschlüsse, Schraubverbindungen zum Spannen der Ketten des Bodenförderers, der Rotoren des Streuadapters und seiner Komponenten.

#### **§ 5. Reklamationsverfahren:**

1. Sollte sich herausstellen, dass das Produkt nicht ordnungsgemäß funktioniert, sollte der Benutzer vor einer Reklamation sicherstellen, dass alle Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch getroffen wurden.
2. Es wird empfohlen, unverzüglich, z.B. innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung des Mangels (Käufer, der kein Verbraucher im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 ist - Bürgerliches Gesetzbuch, ist verpflichtet, eine Mängelrüge an den Garantiegeber innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Feststellung zu melden, unter sonstigem Verlust von Garantierechten).
3. Reklamationen können schriftlich oder per E-Mail an die Adresse der Verkaufsstelle gerichtet werden. Die Reklamation sollte Folgendes enthalten: die Bezeichnung des beanstandeten Produkts (Name, Modell, Typ, Daten zur Identifizierung des Produkts), eine Beschreibung des Mangels, das Datum, an dem der Fehler festgestellt wurde, und die Kontaktdaten des Benutzers. Der Nutzer kann eine Beschwerde mit Hilfe des auf der Website [www.metalfach.com.pl](http://www.metalfach.com.pl) verfügbaren Musterformulars einreichen. ("Garantieantragsformular"). Der Nutzer ist verpflichtet, die ausgefüllten Garantiebedingungen vorzulegen und die Umstände des Kaufs des Produkts plausibel zu machen. Um den Prozess der Reklamationsbearbeitung zu beschleunigen, wird empfohlen, der Reklamation eine Fotodokumentation des gemeldeten Mangels und des gesamten Produkts beizufügen.
4. Es wird empfohlen, das defekte Produkt nicht zu verwenden.
5. Die Erfüllung der Garantieverpflichtungen erfolgt innerhalb von 14 Werktagen, gerechnet ab dem Datum der Lieferung des Produkts durch den Benutzer an den Garantiegeber. Es wird empfohlen, das Produkt auf das Reklamationsverfahren vorzubereiten, z.B. durch Reinigung des Produkts (im Falle von Benutzern, die keine Verbraucher im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 sind - Bürgerliches Gesetzbuch, kann der Garantiegeber das Produkt auf Kosten des Benutzers waschen). Das an den Garantiegeber gelieferte Produkt sollte komplett sein. Die fehlerhaften Produkte oder Teile davon, die ersetzt wurden, gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.
6. Zur Durchführung des Garantieservices sind Produktverkaufs- und -Servicestellen berechtigt, die vom Garantiegeber angezeigt wurden.

7. Die Gewährleistungsfrist für das Produkt verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Benutzer es aufgrund eines Mangels nicht verwenden konnte.
8. Wird das Produkt nach Abschluss des Reklamationsverfahrens nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeholt, fordert der Garantiegeber den Benutzer auf, das Produkt innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufforderung abzuholen. Nach unwirksamen Ablauf der Frist ist der Garantiegeber berechtigt, eine Gebühr für die außervertragliche Aufbewahrung des Produkts zu erheben. Die Lagerung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzers.

Benutzererklärung:

1. Hiermit erkläre ich, dass das Produkt vertragsgemäß, neu, vollständig, fehlerfrei und technisch einwandfrei geliefert wurde. Der Verkäufer hat mich mit der Bedienung des Produkts, den Regeln der ordnungsgemäßen Bedienung und Wartung vertraut gemacht und mir einen Kompletten von Unterlagen, darin Bedienungsanleitung und Garantiebedingungen, zur Verfügung gestellt. Ich bestätige, dass ich über die Bedingungen der Garantie und die Folgen deren Nichteinhaltung informiert wurde. Ich bestätige, dass ich die Bedingungen dieser Garantie gelesen und akzeptiert habe.

.....  
(Vorname, Nachname, Unterschrift des Benutzers)

2. Das Produkt wurde für Zwecke erworben, die in direktem Zusammenhang mit der geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit stehen: JA NEIN (unzutreffendes streichen)

.....  
(Vorname, Nachname, Unterschrift des Benutzers)

Datum der Produktübergabe an den Benutzer: .....





















Die Firma Metal-Fach Sp. z o.o. verbessert ständig ihre Produkte und passt ihr Angebot den Bedürfnissen der Kunden an, deshalb behält sie sich das Recht vor, ohne Vorankündigung Änderungen an den Produkten vorzunehmen. Wir bitten Sie, vor der Kaufentscheidung mit einem vertraglichen Vertreter der Firma Metal-Fach Sp. z o.o. in Verbindung zu treten.

Metal-Fach Sp. z o.o. schließt Ansprüche im Zusammenhang mit den im Katalog enthaltenen Daten und Fotos aus. Das vorgestellte Angebot ist kein Angebot im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Bilder zeigen nicht immer die Standardausrüstung.

Originale Ersatzteile sind bei Vertragshändlern im ganzen Inland und im Ausland, sowie im Firmenladen von Metal-Fach erhältlich.

#### **SERVICE**

ul. Kresowa 62, 16-100 Sokółka  
Tel. +48 85 711 07 80; Fax: +48 85 711 07 93  
serwis@metalfach.com.pl

#### **VERKAUF**

ul. Kresowa 62, 16-100 Sokółka  
Tel. +48 85 711 07 88; Fax: +48 85 711 07 89  
handel@metalfach.com.pl

#### **GROßHANDEL FÜR ERSATZTEILE**

16-100 Sokółka, ul. Kresowa 62

#### **Großhandelsverkauf**

Tel. 85 711 07 81; Fax: 85,711 07 93  
hurtownia@metalfach.com.pl

#### **Ersatzteile - Einzelverkauf**

24/7 Phone Nos. +48 533 111 477 & +48 85 711 07 90  
sklep.kontakt@metalfach.com.pl

AKTUELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE PRODUKTE SIND AUF DER WEBSEITE [WWW.METALFACH.COM.PL](http://WWW.METALFACH.COM.PL) ERHÄLTlich.

